

Datenschutz geht alle an!

Zum Schutz und Umgang mit personenbezogenen Daten haben die Gesetzgeber umfangreiche Verordnungen (Datenschutzgrundverordnung) und Gesetze (BDSG u.a.) erlassen. Verstöße gegen Datenschutzrecht kann mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Um dieses zu vermeiden, hat der Landesverband Württemberg als verantwortliche Rechtspersönlichkeit die Umsetzung des Datenschutzrechts für alle Gliederungen geregelt.

In den Gliederungen des LV obliegt die Beachtung der Regelungen allen Aktiven, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

Das sind zum Beispiel die Mitarbeiter/Personen, die die Mitgliederverwaltung und den Beitragseinzug durchführen, aber auch Vorstandsmitglieder oder Ausbilder, die Riegenlisten oder Teilnehmerlisten auf Papier oder in ihrem Smartphone führen.

Dementsprechend müssen alle Aktiven, die mit personenbezogenen Daten umgehen, von den **Regelungen des Landesverbandes zum Datenschutz** Kenntnis haben und diese in ihrer DLRG-Tätigkeit beachten.

Die Regelungen wurden auf der Internetseite des Landesverbandes für alle Mitglieder veröffentlicht (Rubrik „Für Mitglieder“).

<https://wuerttemberg.dlrg.de/fuer-mitglieder/formularevorschriften/datenschutz/>

In seiner Verantwortung muss sich der Landesverband Württemberg über den Stand des Datenschutzes in seinen Gliederungen vergewissern. Dieses kann zum Beispiel durch Datenschutzreviews vor Ort in den Gliederungen erfolgen.

Um den Aufwand zu Beginn für alle Beteiligten gering zu halten, wird der Fachbeauftragte Datenschutz des LV zeitnah bei allen Gliederungen eine **Datenschutzumfrage** online durchführen.

Die Verantwortlichen in den Gliederungen sind in der Verantwortung, die Umfrage korrekt, vollständig und zügig zu beantworten. Dadurch können die Vor-Ort-Reviews vermieden werden.